

**Informationen über die Umsetzung des Datenschutzes nach der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO durch die Stadt Memmingen, Ordnungs- und Gewerbeamt, für den Bereich Haltung gefährlicher Tiere**

Die Stadt Memmingen misst dem Schutz der Privatsphäre eine sehr hohe Bedeutung zu und beachtet die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Zur Information über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen des Bereichs Haltung gefährlicher Tiere beim Ordnungs- und Gewerbeamt beachten Sie bitte nachstehende Datenschutzerklärung.

### **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Verarbeitung persönlicher Daten fällt an, wenn Sie folgende Anträge stellen:

- Antrag auf Haltung eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art oder eines Kampfhundes,
- Antrag auf Erteilung eines Negativzeugnisses für Ihren Hund, für welchen die Vermutung als Kampfhund gilt.

### **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Stadt Memmingen,  
Marktplatz 1, 87700 Memmingen

Tel.: 08331/850-0, E-Mail: [poststelle@memmingen.de](mailto:poststelle@memmingen.de)

[www.memmingen.de](http://www.memmingen.de)

### **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Schlossergasse 1, 87700 Memmingen

E-Mail: [datenschutz@memmingen.de](mailto:datenschutz@memmingen.de)

### **4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Ihre Daten werden für den Vollzug des Sicherheitsrechts erhoben, insbesondere um

- eine Erlaubnis auf Haltung eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art oder eines Kampfhundes zu erstellen bzw. den entsprechenden Antrag abzulehnen,
- ein Negativzeugnis für einen Hund zu erteilen, für welchen die Vermutung als Kampfhund im Sinne des Art. 37 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (LStVG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit gilt bzw. den entsprechenden Antrag abzulehnen,
- die Haltung eines gefährlichen Tieres einer wildlebenden Art oder eines Kampfhundes zu untersagen,
- ein Bußgeldverfahren einzuleiten,
- ein Zwangsmittelverfahren durchzuführen,
- Ihnen Auskünfte im laufenden Verfahren erteilen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit Art. 37 Abs. 1

LStVG zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen benötigt. Für den Vollzug des LStVG und die Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit ist es erforderlich personenbezogene Daten nach DSGVO zu erheben. Die Gemeinde hat als Sicherheitsbehörde die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren und durch Unterbindung und Beseitigung von Störungen aufrechtzuerhalten (Art. 6 LStVG). Ebenso werden Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO zur Erstellung gefahrenabwehrrechtlicher Statistiken genutzt.

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Veterinäramt,
- Kassen- und Steueramt,
- Polizei.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung längstens 10 Jahre bei der Stadt Memmingen gespeichert, vgl. Einheitsaktenplan Ziffer 1310.

## 7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## 8. Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass die Nichtanzeige erlaubnispflichtiger Tätigkeiten ein Ordnungswidrigkeitsverfahren auslösen kann.